

30.06.2004 - 12:04 Uhr

## **(SGB) Flankierende Massnahmen: Absolutes Minimum**

*Bern (ots) -*

Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitglieder bedeutet für die Schweiz eine fast grenzenlose Öffnung des Arbeitsmarktes. Das Rekrutierungsgebiet für schweizerische Unternehmungen schliesst künftig Länder mit massiv tieferen Löhnen ein.

Angesichts dieses Lohngefälles bedauert der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), dass die Arbeitgeber in der Arbeitsgruppe präventive Massnahmen gegen Lohndruck kategorisch abgeblockt haben. Hingegen begrüsst der SGB, dass im Bereich der bereits heute geltenden flankierenden Massnahmen Verbesserungen durchgesetzt werden sollen.

Diese vorgeschlagenen Verbesserungen stellen das absolute Minimum dar. Die flankierenden Massnahmen müssen so griffig sein, dass auch bei einem gegen Osten erweiterten Arbeitsmarkt Lohndumping verhindert werden kann. Ohne diese Verbesserungen können die Gewerkschaften der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit nicht zustimmen.

Auskunft:

Serge Gaillard, Tel. 079 353 11 06

Daniel Oesch, Tel. 031 377 01 18

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003695/100476563> abgerufen werden.